
**Bundesbeschluss
über die Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen
(Rüstungsprogramm 2012)**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen wird zugestimmt.

² Es wird ein Verpflichtungskredit von 3126 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Der Verpflichtungskredit bleibt bis zum Inkrafttreten des Gripen-Fondsgesetzes vom ...³ gesperrt.

² Die Beschaffung geht ausschliesslich zulasten des Spezialfonds nach Artikel 1 Absatz 1 des Gripen-Fondsgesetzes.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BB1 2012 ...

³ SR ...; BB1 ...

